

Frauen helfen Frauen Filder e.V.



Gesamtkonzeption

www.frauenhelfenfrauenfilder.de



Konzeption

**Die Würde jeder Frau ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar.
Artikel 2 besagt, dass jede Frau das Recht auf die freie Entfaltung
ihrer Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit hat.
Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist somit staatliche Pflichtaufgabe.**

1. Träger & Organisationsstruktur

Der Verein Frauen helfen Frauen Filder e.V. wurde 1994 von ehrenamtlichen Frauen aus Ostfildern, Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen mit dem Ziel gegründet, ein Frauenhaus auf den Fildern zu schaffen, sowie ein Beratungsangebot für Frauen in Gewaltsituationen einzurichten und zudem die alltägliche Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen.

Dafür wurde im Jahr 1995 die Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen und im Jahr 2000 das Frauen- & Kinderschutzhaus Filder gegründet. Seit 2009 gibt es zudem das Angebot der Interventionsstelle für die weiblichen Opfer nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt.

In der Beratungsstelle und im Frauen- & Kinderschutzhaus sind ausschließlich hauptamtliche Fachkräfte für die Arbeit mit den betroffenen Frauen und Kindern angestellt.

Die Arbeit wird überwiegend durch eine komplexe Mischfinanzierung des Landkreises und den Kommunen Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Neuhausen a.d.F. und Denkendorf sowie dem Regierungspräsidium getragen.

Der Verein arbeitet in Selbstverantwortung und Selbstverwaltung mit einem ehrenamtlichen Vorstand.

Die Verantwortlichen sind in enger Kooperation mit dem regionalen Hilfenetz aller zuständigen Institutionen (Ordnungsamt, Ausländeramt, Sozialamt, Jugendamt), der Polizei, den Gerichten, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, den involvierten Fachstellen (Psychologischer Beratung, Suchtberatung, Schuldnerberatung) sowie den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen tätig. Ein personenbezogener Austausch mit anderen Stellen findet nur mit dem Einverständnis der Frauen statt.

2. Personal

Frauen helfen Frauen Filder e.V. verfügt insgesamt über 333 % Personalstellenanteile.

Diese sind derzeit folgendermaßen aufgeteilt:

- 100 % für sozialpädagogische Fachkräfte in der Beratungsstelle/Interventionsstelle
- 190 % für sozialpädagogische Fachkräfte im Frauen- & Kinderschutzhaus
- 43 % für die Verwaltung

3. Räume

Die Beratungs- und Interventionsstelle sowie die Geschäftsstelle von Frauen helfen Frauen Filder e.V. befinden sich in 70794 Filderstadt (Bernhausen) in der Tübinger Str. 7. Die Räume sind mit der S-Bahn Linie S2, Haltestelle Filderstadt gut erreichbar.



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/allgemeine Informationen

4. Zielgruppe

Der Verein steht gewaltbetroffenen Frauen bei, ihr Recht und das Recht ihrer Kinder auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung geltend zu machen. Es gilt für alle Frauen mit und ohne Behinderung, die körperliche, psychische, soziale, sexuelle, ökonomische oder digitale Gewalt erleben oder erlebt haben, unabhängig von Bildungsgrad, Alter, sexueller Ausrichtung, religiöser Zugehörigkeit, sozialem Status oder kultureller Herkunft. Die Mitarbeiterinnen beraten auch über Möglichkeiten zum Schutz der betroffenen Kinder.

5. Auftrag & Ziel

Es gelten folgende Prinzipien:

- Parteilichkeit: In der Beratung und Unterstützung steht das individuelle Erleben der Frau im Mittelpunkt. Parteilichkeit bedeutet hier, sie in ihrem Anliegen und Erleben ernst zu nehmen, ohne eine professionelle Distanz zu verlieren. Wichtig ist uns ein ganzheitlicher Blick, der auch die Bedürfnisse der Kinder mit einbezieht.
- Ganzheitlichkeit: Die von Gewalt betroffenen Frauen werden in ihrem gesamten Lebenszusammenhang mit ihren Stärken, Fähigkeiten und Ambivalenzen gesehen. Die Hilfe orientiert sich an den individuellen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Frauen.
- Fachlichkeit: Beratung und Unterstützung von Frauen und Kindern mit Gewalterfahrungen werden von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen angeboten.

Es geht in erster Linie um die Unterbrechung der Gewalt und die Herstellung von Schutz und Sicherheit. Hierbei werden alle Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz abgewogen, möglicherweise ist die Vermittlung eines Frauenhausplatzes notwendig. Frauen helfen Frauen Filder e.V. verfolgt mit seiner Arbeit das Ziel, Frauen dabei zu unterstützen, ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit wahrzunehmen, die Verletzung ihrer Würde und Integrität zu beenden, die gewaltbedingte Krisensituation zu überwinden und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Dafür bietet der Verein Beratung und Unterstützung sowie bestmöglichen Schutz und Sicherheit an. Darüber hinaus tritt er dafür ein, die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit von Frauen mit allen aktuellen Entwicklungen im Blick zu haben und in der Öffentlichkeit für eine Ächtung von Ungerechtigkeit und jeglicher Gewalt an Frauen einzustehen.

Die Verantwortlichen beraten und begleiten auch Angehörige und UnterstützerInnen der Betroffenen und sind Ansprechpartner für professionelle Fachkräfte und MultiplikatorInnen.



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/allgemeine Informationen

6. Dokumentation

Eine Dokumentationspflicht der Arbeit besteht nicht, wird jedoch durchgeführt, da eine Dokumentation nicht nur für die Reflexion und Qualität des Beratungsprozesses entscheidend, sondern auch im Falle des Ausfalls einer Beraterin und Übernahme durch eine Kollegin wichtig ist. Ferner unterstützt sie eine beratungssuchende Frau, sollte sie in eine andere Einrichtung wechseln und den Wunsch haben, diese über die bisherige Beratung zu informieren oder im Falle einer späteren Strafanzeige, bei der die Frau eine Aussage der Beraterin zu den Beratungsinhalten wünscht.

Auf ausdrücklichen Wunsch der beratungssuchenden Frau erfolgt keine inhaltliche Dokumentation der Beratungskontakte. Außerdem werden die Frauen zu Beginn der Beratungen über Art, den Umfang, den Nutzen und die Verwendung der Dokumentationen informiert.

Jeweils zum ersten Mai eines Jahres wird der Landkreisverwaltung und den finanzierenden Kommunen ein Bericht über die Beratung der Frauen in Gewalt- und Krisensituationen, die geleistete Präventionsarbeit und die Einsätze und Arbeit im Frauen- & Kinderschutzhaus vorgelegt.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Kontinuierlich wird öffentlichkeitswirksam das Thema Gewalt an Frauen in den Blick genommen und über Hilfsangebote des Vereins informiert. Öffentliche Aktionen und Veranstaltungen zielen darauf ab, die alltäglich stattfindende Gewalt sichtbar zu machen und die Scham der Betroffenen abzubauen. Zu dieser Arbeit zählt auch die Aus- und Fortbildung für relevante Fachkräfte, die es zu befähigen gilt, Warnzeichen für Gewalt gegen Frauen zu erkennen, Kompetenzen im Umgang mit bzw. in der Ansprache von (potenziellen) Gewaltbetroffenen oder Gewaltausübenden zu stärken und Weitervermittlungsprozesse ins spezialisierte Hilfesystem zu fördern.

Im Rahmen von Primärprävention in Kindergärten, Schulen und im Rahmen von außerschulischen Aktionen wird geschlechtsspezifischer Gewalt vorgebeugt und zugleich Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt in Beziehungen gefördert. Dazu gehören unter anderem die Schulung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen oder Behörden, aber auch Ärzt*innen oder Hebammen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder in Kontakt sind. Primärprävention beinhaltet auch Angebote der Gewaltprävention in Schulklassen und im außerschulischen Bereich.

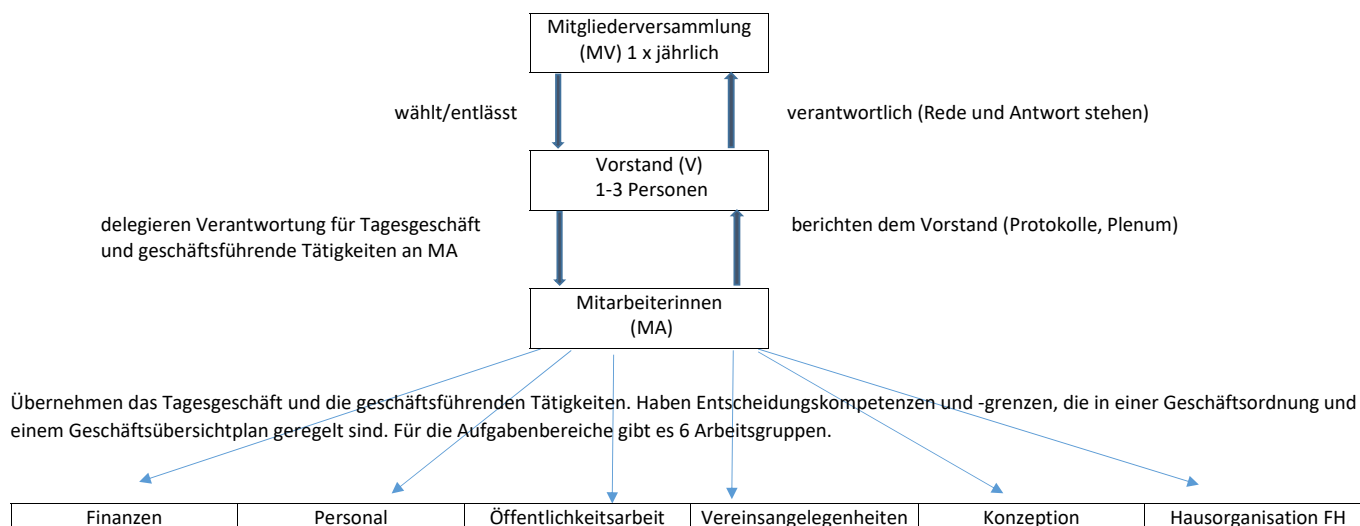
Zu den vorbeugenden Interventionsprogrammen gehören Angebote, die Wiederholungstaten bzw. zukünftige Gewaltkreisläufe verhindern sollen. Es sind Angebote zur Selbststärkung von Frauen, die Gewalt erfahren haben. Dies können Angebote wie präventive Beratung im Einzelfall oder Gruppenangebote sein. Sie werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen angeboten.

Alle unsere Daten werden entsprechend der Grundsätze nach der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/allgemeine Informationen



Die AG Hausorganisation des FH (Instandhaltung, Hauswirtschaft, Gebäudemanagement, Inventarbeschaffung, Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, etc.) wird von den MA des FH in der täglichen Arbeit geleistet.

Aufgaben Mitgliederversammlung (MV) lt. Satzung:

- Vereinsführung
- Wahl/Abwahl des Vorstandes
- Entgegennahme Tätigkeitsbericht (des Vorstandes)/Kassenbericht
- Entlastung Vorstand
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder Mitglieder
- Satzungsänderungen abstimmen
- Auflösung des Vereins
- Ausschluss von Mitgliedern

Aufgaben Vorstand:

- MV durchführen
- verantwortlich gegenüber dem Vereinsregister
- TO für die Mitgliederversammlung aufstellen
- Satzungsänderungen melden und notariell beglaubigen lassen
- MA auswählen, einstellen/entlassen
- MA ordnungsgemäß einweisen (kann an MA übertragen werden)
- MA überprüfen

Die erste repräsentative Untersuchung in Deutschland zu dieser Problematik (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2004) hat ergeben:

- 40 % der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt;
- 25 % der in Deutschland lebenden Frauen haben Formen körperlicher oder sexueller Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/Beratungsstelle

**„Man muss Partei ergreifen. Neutralität hilft dem Unterdrücker,
niemals dem Opfer, Stillschweigen bestärkt den Peiniger, niemals den Gepeinigten.“**

Elie Wiesel

1. Zielgruppe

Das Angebot der Beratungsstellen richtet sich in erster Linie an alle Frauen mit und ohne Behinderung, die körperliche, psychische, soziale, sexuelle, ökonomische oder digitale Gewalt erleben oder erlebt haben, unabhängig von Bildungsgrad, Alter, sexueller Ausrichtung, religiöser Zugehörigkeit, sozialem Status oder kultureller Herkunft.

Jede Gewalt gegen die Mutter ist immer auch Gewalt gegen ihre Kinder. Deshalb beraten die Mitarbeiterinnen die Mütter auch über Möglichkeiten zum Schutz der betroffenen Kinder.

Das Angebot kann auch von Angehörigen und Unterstützer*innen betroffener Frauen in Anspruch genommen werden. Es richtet sich auch an professionelle Fachkräfte und Multiplikator*innen.

2. Auftrag

In allen Beratungs- und Unterstützungsprozessen steht im Vordergrund, die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der betroffenen Frauen wiederherzustellen und zu stärken.

In erster Linie geht es bei der beratenden Begleitung um die Unterbrechung der Gewalt und die Herstellung von Schutz und Sicherheit. Hierbei werden alle Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz abgewogen, möglicherweise ist die Vermittlung eines Frauenhausplatzes notwendig.

3. Personal & Finanzierung

Es arbeiten drei sozialpädagogische Fachkräfte in Personalunion in der Beratungs/Interventionsstelle. Das Beratungsangebot wird im Zuge einer Freiwilligenleistung auf der Basis einer Mischfinanzierung geleistet: Diese teilen sich die Kommunen Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Neuhausen a.d.F. und Denkendorf und bezuschussen die Beratungsstelle mit einem jährlichen Festbetrag, den sie sich je nach der Anzahl der beratenen Frauen aus ihrem Ort aufteilen. Der Landkreis trägt mit einem freiwilligen Zuschuss ebenfalls zur Finanzierung bei.

4. Beratung

4.1. Prinzipien

Das Angebot der Beratungsstelle ist:

- parteilich
- vertraulich und auf Wunsch anonym
- ressourcenorientiert, das heißt, in der Beratung werden die Frauen in ihren Ressourcen unterstützt, um Wege aus der Gewalt zu finden und ein selbstbestimmtes Leben zu führen



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/Beratungsstelle

- am Bedarf der hilfe- und ratsuchenden Frauen orientiert
- ergebnisoffen - Die Selbstbestimmung der Frau bei ihren Entscheidungen wird respektiert
- niedrigschwellig
- kostenlos und unbürokratisch

4.2. Inhalte & Ablauf

Ratsuchende können telefonisch, per Fax, per E-Mail, postalisch oder persönlich Kontakt aufnehmen. Die Beratungsstelle ist Montag und Mittwoch von 9 Uhr bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr besetzt. Beratungstermine werden möglichst nach Vereinbarung vergeben.

Während Beratungsgesprächen und außerhalb der Öffnungs- und Sprechzeiten wird mittels Anrufbeantworter und Internet auf die Erreichbarkeit sowie auf andere Einrichtungen verwiesen. Alle AnruferInnen können ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und auf Wunsch einen Rückruf erhalten.

Im Rahmen der persönlichen Beratung wird psychosoziale Hilfestellung für die Bewältigung akuter oder zurückliegender Gewalterfahrung(en) geleistet. Durch das professionelle Beratungs- und Begleitungsangebot können stationäre Unterbringungen im Einzelfall verhindert werden. Die persönliche Beratung kann von einmaligen Informations- und Beratungsgesprächen bis hin zu einer längeren, unterstützenden Begleitung reichen. Diese längerfristige Begleitung kann besonders in massiven Gefährdungssituationen oder bei starker Ambivalenz der Frauen hilfreich sein.

Die Beratung beinhaltet ein breites Spektrum an Themen, von der existentiellen Grundsicherung, über die Information zu Rechten und rechtlichen Möglichkeiten bis hin zu Informationen über seelische und körperliche Auswirkungen von erlebter Gewalt. Persönliche Beratung kann somit auch Psychoedukation über die Gewaltbetroffenheit und Stabilisierung beinhalten. Im Fokus steht dabei stets ressourcen- und bedarfsorientierte Arbeit, die die Selbsthilfekräfte und den Selbstwert der Frauen stärkt.

Bei starker Gefährdung wird ein persönlicher Sicherheits- und Handlungsplan erstellt. Bei Bedarf wird an die entsprechenden Hilfen weitervermittelt.

5. Ziele

- Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten
- Das Herstellen von Schutz und Sicherheit
- Sicherung der Grundversorgung
- Stabilisierung der Situation für die betroffenen Frauen und ihrer Kinder
- Erarbeitung einer Perspektive für Frauen und Kinder
- Bei Bedarf Weitervermittlung



6. Dokumentation

Eine Dokumentationspflicht der Beratungsinhalte besteht nicht, wird jedoch durchgeführt, da eine Dokumentation nicht nur für die Reflexion und Qualität des Beratungsprozesses entscheidend, sondern auch im Falle des Ausfalls einer Beraterin und Übernahme durch eine Kollegin wichtig ist. Ferner unterstützt sie eine beratungssuchende Frau, sollte sie in eine andere Einrichtung wechseln und den Wunsch haben, diese über die bisherige Beratung zu informieren oder im Falle einer späteren Strafanzeige, bei der die Frau eine Aussage der Beraterin zu den Beratungsinhalten wünscht.

Auf ausdrücklichen Wunsch der beratungssuchenden Frau erfolgt keine inhaltliche Dokumentation der Beratungskontakte. Außerdem werden die Frauen zu Beginn der Beratungen über Art, den Umfang, den Nutzen und die Verwendung der Dokumentationen informiert.

Jeweils zum ersten Mai eines Jahres wird der Landkreisverwaltung und den finanzierenden Kommunen ein Bericht über die Beratung der Frauen in Gewalt- und Krisensituationen und die geleistete Präventionsarbeit vorgelegt.

Alle unsere Daten werden entsprechend der Grundsätze nach der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/Interventionsstelle

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

Franz Kafka

1. Zielgruppe

Die Interventionsstelle hilft weiblichen Opfern in einer akuten Krisensituation nach einem Polizeieinsatz, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind und zu deren Schutz polizeiliche Maßnahmen wie der Wohnungsverweis, die Ingewahrsamnahme, die Inhaftierung des Täters oder wiederholte polizeiliche Streitschlichtungen getroffen wurden. Sie arbeitet proaktiv. Mit dem Einverständnis der Betroffenen wird die Interventionsstelle von der Polizei oder dem Ordnungsamt benachrichtigt und nimmt Kontakt mit der Frau auf.

2. Auftrag

Die Interventionsstelle übernimmt die Beratung der weiblichen Opfer in Fällen häuslicher Gewalt im Bereich des Polizeirevier Filderstadt (dies sind die Kommunen Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Neuhausen a.d.F. und Denkendorf).

3. Personal & Finanzierung

Es arbeiten drei sozialpädagogische Fachkräfte in Personalunion in der Beratungs-/Interventionsstelle.

Das Landratsamt Esslingen, Kreissozialamt, finanziert die Interventionsstelle mit Fallpauschalen pro beratener Frau und einem jährlichen Sockelbetrag für fallunspezifische Kosten.

Hierzu gibt es eine Vergütungsvereinbarung gemäß § 75 Abs 3 SGB XII. Für die Opferberatung im Rahmen der Hilfen bei häuslicher Gewalt greifen §§ 67 und 68 SGB XII.

4. Beratung

4.1. Ablauf

Die meisten betroffenen Frauen befinden sich nach einer Gewalteskalation mit Polizeieinsatz, insbesondere nach einem Wohnungsverweis des Täters, in einer extrem belastenden Ausnahmesituation. Während der kurzen Dauer eines Wohnungsverweises von ca. 14 Tagen müssen sie ihre Lebenssituation und die der Kinder überprüfen und gegebenenfalls Wege zur Veränderung einschlagen.

Der Beratungskontakt der Interventionsstelle wird proaktiv hergestellt. Dabei wendet sich die zuständige Beraterin zeitnah telefonisch an das Opfer und bietet aktiv Unterstützung an. Dieser proaktive Ansatz erfordert eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe (Namen, Adresse und Telefonnummer) der betroffenen Opfer, die die Polizei oder das Ordnungsamt an die Beratungsstelle weitergibt.

Häusliche Gewalt ist ein Verstoß gegen das Recht jedes Menschen auf körperliche Unversehrtheit (garantiert im Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland) Das Strafgesetzbuch enthält mit den §§ 223 - 231 genaue Festlegungen, was genau geschieht, wenn die körperliche Unversehrtheit verletzt wird.



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/Interventionsstelle

4.2. Inhalte

- Krisenintervention und Krisenbegleitung
- Klärung der Situation der Kinder
- Informationen zum Wohnungsverweisverfahren nach einem Polizeieinsatz
- Erstellung einer Gefährdungsanalyse und ggf. eines persönlichen Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Einleitung rechtlicher Schritte und Schutzmaßnahmen
- Hilfe bei der Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Informationen zu strafrechtlichen Möglichkeiten
- Informationen zu geeigneten Unterstützungsangeboten (für Opfer und Täter) und gegebenenfalls direkte Vermittlung.

Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch telefonisch, in der Wohnung der Frau oder an anderen Orten (z.B. Schule, Klinik) stattfinden. Dolmetscherinnen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Die Interventionsstelle arbeitet seit 2008 als Frauen-/Opferberatungsstelle nach der Konzeption „Hilfen bei Häuslicher Gewalt für den Landkreis Esslingen“ und in enger Kooperation mit allen beteiligten Ämtern und anderen Fachdiensten. Im Einzelfall nur mit dem Einverständnis der betroffenen Frauen.

Die Interventionsstelle ist Montag und Mittwoch von 9 Uhr bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 16 Uhr Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr besetzt.

5. Ziel

Das Finden einer individuellen Lösung für Schutz und Sicherheit der betroffenen Frauen und ihrer Kinder.

Neben der Aufgabe der Erstberatung für Opfer häuslicher Gewalt sieht sich die Interventionsstelle auch als Drehscheibe zwischen Gewaltopfern und den unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen des Landkreises Esslingen, die sich dieser Problematik annehmen.

6. Dokumentation

Eine Dokumentationspflicht der Beratungsinhalte besteht nicht, wird jedoch durchgeführt, da eine Dokumentation nicht nur für die Reflexion und Qualität des Beratungsprozesses entscheidend, sondern auch im Falle des Ausfalls einer Beraterin und Übernahme durch eine Kollegin wichtig ist. Ferner unterstützt sie eine beratungssuchende Frau, sollte sie in eine andere Einrichtung wechseln und den Wunsch haben, diese über die bisherige Beratung zu informieren oder im Falle einer späteren Strafanzeige, bei der die Frau eine Aussage der Beraterin zu den Beratungsinhalten wünscht.

Kinder sind besonders schutzbedürftig. Nach § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder in Deutschland „ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“. Häusliche Gewalt verletzt dieses Recht.



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/Interventionsstelle

Auf ausdrücklichen Wunsch der beratungssuchenden Frau erfolgt keine inhaltliche Dokumentation der Beratungskontakte. Außerdem werden die Frauen zu Beginn der Beratungen über Art, den Umfang, den Nutzen und die Verwendung der Dokumentationen informiert.

Jeweils zum ersten Mai eines Jahres wird der Landkreisverwaltung ein Bericht über die Beratung der Frauen in Gewalt- und Krisensituationen und die geleistete Präventionsarbeit vorgelegt.

Alle unsere Daten werden entsprechend der Grundsätze nach der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/Frauen- & Kinderschutzhaus

„Werde, die du bist!“
Hedwig Dohm

1. Zielgruppe

Das Frauen- & Kinderschutzhaus Filder ist in Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen Filder e.V.“, wurde im Jahr 2000 eröffnet und verfügt über 14 Plätze für Frauen und deren Kinder. Das Frauen- & Kinderschutzhaus beherbergt Frauen ab 18 Jahren, die körperliche, psychische, soziale, sexuelle, ökonomische oder digitale Gewalt erleben oder erlebt haben, unabhängig von Einkommen, Alter, sexueller Ausrichtung, religiöser Zugehörigkeit, sozialem Status oder kultureller Herkunft.

Jede Gewalt gegen die Mutter ist immer auch Gewalt gegen ihre Kinder. Deshalb beherbergt die Einrichtung auch betroffene Kinder.

2. Auftrag & Ziel

Das Frauen- & Kinderschutzhaus bietet Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben oder diese befürchten, mit ihren Kindern vorübergehend Schutz und Unterkunft. Ziel der Arbeit ist es, die Frauen darin zu unterstützen, den Kreislauf von Gewalt und Abhängigkeiten zu durchbrechen, und ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Hierzu werden differenzierte Hilfen in Form von Einzelarbeit und Gruppenarbeit angeboten. Durch eine nachgehende Beratung, die sich nach dem Frauenhausaufenthalt anschließen kann, wird eine langfristige Stabilisierung der Frauen angestrebt.

3. Personal & Finanzierung

Es arbeiten drei sozialpädagogische Fachkräfte im Frauen- & Kinderschutzhaus.

Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze gemäß der jeweils gültigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Landkreis Esslingen nach §17 SGB II, § 75 SGB XII und § 6 AsylbLG. Daneben gibt es anteilig Unterstützung für Investitionskosten und Projektarbeiten durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Die Kosten für das Wohnen übernehmen die Frauen selbst, wenn sie über eigenes Einkommen verfügen. Bei Bezug von ALG II übernimmt das Jobcenter die Mietkosten.

Ein Teil der Arbeit wird durch private Spenden möglich gemacht.

4. Wohnen im Frauen- & Kinderschutzhaus

Im Frauenhaus Filder herrscht ein hohes Maß an Sicherheit. Dies geschieht über die Geheimhaltung der Adresse, durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen und durch Sicherheitsregeln. Die aufgenommenen Frauen bewohnen (mit ihren Kindern) ein Zimmer und teilen sich mit anderen Bewohnerinnen Küche, Bad und Gemeinschaftsräume.

Schutz und Unterkunft sind ein wichtiger Baustein für den Weg aus der Gewalt. Sie alleine reichen jedoch nicht dafür aus, dass sich die betroffenen Frauen stabilisieren können. Um neuen Mut und Kraft finden zu können, braucht es auch das Gefühl von Geborgenheit. Das Aufgefangen werden in einer Krisensituation, Zeit und Ruhe zu bekommen, um über das erlebte Trauma, aber auch die Zukunft, nachdenken zu können, die professionelle Begleitung und Unterstützung dabei, all dies sind Bausteine



Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Gesamtkonzeption/Frauen- & Kinderschutzhaus

für die nötigen nächsten und nachhaltigen Schritte zu einem sicheren, gewaltfreien Leben.

Grundlage des Zusammenlebens im Frauenhaus bildet die Hausordnung.

Die Privatsphäre sichern und gleichzeitig die Gemeinschaft fördern ist eine wichtige Maxime im Haus. Das Zusammenleben mit anderen Teilfamilien stellt oft eine Herausforderung für die Frauen und Kinder dar, bietet aber auch viele Chancen: Das Zusammenleben mit anderen von Gewalt betroffenen Frauen, mit ähnlichem Erfahrungshintergrund, stärkt das Selbstvertrauen.

In der Gemeinschaft können Frauen und Kinder zudem wieder Vertrauen zu anderen Menschen aufbauen. Sie lernen Konflikte anzugehen, gemeinsam Lösungen zu suchen und für ihre Bedürfnisse einzustehen, ohne andere einzuschränken. Sie erfahren Solidarität und entwickeln Freundschaften. Das stärkt wiederum die Zuversicht, sich aus Abhängigkeiten lösen- und auch alleine zurecht kommen zu können. Viele Bewohnerinnen haben auch nach dem Aufenthalt im Frauenhaus noch Kontakt zueinander und unterstützen sich gegenseitig.

5. Beratung

Jede Bewohnerin bekommt eine Sozialpädagogin als feste Ansprechpartnerin an ihre Seite.

Die zuständige Beraterin führt die persönlichen Gespräche von der Aufnahme bis zur Betreuung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus und koordiniert den gesamten Hilfeprozess.

Für die Beratungen gibt es regelmäßige, verbindliche Termine, aber auch die Möglichkeit, je nach Bedarf flexibel und zeitnah zusätzliche Unterstützung zu erhalten. Gerade in der ersten Zeit des Aufenthaltes oder in Krisensituationen sind die Kontaktbedürfnisse sehr hoch.

Angeboten wird die Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Krisenintervention
- Informationen und Hilfen zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung einschließlich der bei Bedarf notwendigen und gewünschten Begleitung zu Ämtern und Gerichten
- Individuelle, kontinuierliche psychosoziale Beratung bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen
- Hilfen bei der Alltagsorganisation
- Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung, z. B. (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit
- Unterstützung bei medizinischen Problemen
- Beratung bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Kontakte zu Vermieter*innen
- Nachbetreuung

Der pädagogischer Ansatz ist ganzheitlich und ressourcenorientiert. Es wird unter systemischen Gesichtspunkten beraten, aber auch parteilich für die Frauen und Kinder. Das bedeutet, dass die Bedürfnisse und Interessen sowie das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und Kinder für die Verantwortlichen im Vordergrund stehen.

Es gibt Kooperationen und Zusammenarbeit mit Jobcentern, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, der Schuldnerberatung, Sozialen Diensten oder Ämtern. Diese erfolgen immer unter Einhaltung der Grundsätze der EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und nur mit Einverständnis der Frauen.



6. Kinder & Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, befinden sich in einer Krisensituation. Sie waren entweder selbst Opfer von Gewalt oder einer Atmosphäre von Angst und Gewalt ausgesetzt.

Das Gewalterleben ist nachweislich ein hoher Risikofaktor, später selbst Opfer oder Täter von Gewalt zu werden. Deshalb ist es wichtig, nicht nur den Frauen, sondern auch ihren Kindern in Not Unterstützung und Hilfen zu geben.

Hinzu kommt, dass der Umzug in das Frauenhaus für die Kinder und Jugendlichen oft mit gemischten Gefühlen verbunden ist. Einerseits ist er eine große Entlastung, weil sie sich sicher fühlen können, andererseits bedeutet er aber auch eine Veränderung ihrer Lebenssituation, die sie wiederum verunsichern kann.

Das Angebot:

- Krisenintervention
- Individuelle Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Trennungserfahrungen
- Hilfe bei der Bewältigung des Verlustes des gewohnten Umfeldes
- Altersspezifische Angebote, wie Bastel-, Kreativ-, Koch- oder Backnachmittage
- Verschiedene Freizeitangebote
- Hausaufgabenbetreuung
- Feste und Geburtstagsfeiern
- Vermittlung/Anbindung an Vereine, Musik- oder Tanzschulen
- Ferienfreizeit
- Bei Bedarf ergänzende Kinderbetreuung
- Die Basis für eine gesunde Entwicklung zu schaffen
- Unterstützung bei Umgangskontakten
- Nachbetreuung

7. Dokumentation

Die Frauen werden zu Beginn der Beratungen über Art, den Umfang, den Nutzen und die Verwendung der Dokumentationen informiert.

Zur Dokumentation gehören:

- Die Führung der internen Akten für Bewohnerinnen und deren Kinder
- Das Führen der Statistik unter Beachtung des Datenschutzes
- Stellungnahmen unter Beachtung des Datenschutzes und der Schweigepflicht im begründeten Einzelfall

Gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis Esslingen wird zum ersten Mai eines Jahres ein Bericht über die Arbeit im Frauen- & Kinderschutzhaus vorgelegt.